

Stadtwerke und Bürgerbeteiligung

Standortgerechte Lösungen

Gemeinden, Städte und Regionen spielen heute und auch künftig eine zentrale Rolle beim Umstieg auf ein regeneratives Energiesystem. Dies gilt umso mehr, wenn die Bürger mit im Boot sind. Wertschöpfung, Akzeptanz und Akteursvielfalt sprechen für kommunale Beteiligungsmodelle.



Foto: Wolfilser/Fotolia

Sonnenkollektoren: Von Stadtwerken und Privatleuten gemeinsam getragene Investitionen in kommunale Energieprojekte stärken die regionale Wertschöpfung.

Viele Bürger sind engagiert bei der Sache, wenn es darum geht, lokale Energiewendeprojekte umzusetzen. In Zeiten unsicherer Finanzmärkte können private Beteiligungen an solchen Vorhaben auch als langfristige und sichere

Geldanlage zunehmend attraktiv werden. Stadtwerken bietet sich so die Möglichkeit, neben einem Imagegewinn bei den Kunden auch wirtschaftlich attraktive Geschäftsmodelle zu entwickeln. Die kommunalen Unternehmen können sich dabei

mit ihrem energiewirtschaftlichen Know-how einbringen und aufgrund ihrer regionalen Verankerung von einem Vertrauensvorschuss der Bürger profitieren.

Bei der Umsetzung gemeinsamer Energiewendeprojekte gilt es, für jedes Vorhaben die optimale Kooperationsform zu finden. Bürger können ganz unmittelbar in Energieprojekte investieren – etwa durch den Einsatz von Eigenkapital, den Erwerb von Genossenschafts- oder Unternehmensanteilen – und direkt in die Errichtung und den Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen involviert sein. Sie können aber auch indirekt an Wind- oder Solarparks beteiligt sein, indem sie ohne eigene Mitbestimmungsrechte über Klimasparbriefe, Darlehen, Fonds oder „Bürgersparen“ als Geldgeber auftreten. In größeren Projekten arbeiten teilweise auch Bürger, Stadtwerke und lokale Banken in eigens gegründeten Unternehmen zusammen. Typische Organisationsformen sind die eingetragene Genossenschaft, die GmbH & Co. KG, die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), ein Verein oder eine Stiftung.

Wie das Kooperationsprojekt im Einzelnen optimal auszugestalten ist, hängt von vielen Faktoren ab. Hierfür muss die Komplexität und die Kostenstruktur des jeweiligen Vorhabens ebenso berücksichtigt werden wie etwa auch die Frage, wie weitgehend die Beteiligung für die Bürger ausfallen soll.

Für gemeinsame Energiewendeprojekte von Stadtwerken und Bürgern spielen viele rechtliche Vorgaben eine Rolle. So steht der Energiewirtschaft mit dem gerade verabschiedeten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 ein bedeutender Systemwechsel ins Haus: Künftig kann für Strom aus größeren Erneuerbare-Energien-Anlagen nur noch dann eine finanzielle Förderung in Anspruch genommen werden, wenn zuvor eine Förderberechtigung „ersteigert“ wurde. So sollen sich die wirtschaftlichsten Projekte im Wettbewerb durchsetzen. Um an den Ausschreibungen teilnehmen zu können, müssen die Betreiber eine Reihe von Anforderungen erfüllen und eine finanzielle Sicherheit leisten. Damit erhöhen sich zwar insgesamt die Anforderungen an die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekten gerade für kleinere Akteure – gleichzeitig bieten sich aber auch Chancen für neue Partnerschaften, in denen Bürgerenergieprojekte vom Know-how der kommunalen Versorgungsunternehmen profitieren können. Im Sinne der Akteursvielfalt wurden im EEG 2017 für Windenergieprojekte in Bürger-

hand außerdem einige Erleichterungen ins Ausschreibungsverfahren aufgenommen.

Interessante Ansatzpunkte für lokale Energieprojekte können auch außerhalb der klassischen EEG-Förderung liegen – etwa in Mieterstrommodellen und anderen dezentralen Versorgungskonzepten. Auch hierbei ergeben sich aus den energierechtlichen Vorschriften eine Reihe spezieller Anforderungen, bei deren Umsetzung sich eine Partnerschaft von kommunalen Unternehmen und Bürgern auszahlen kann. Weitere wichtige Vorgaben für kommunale Beteiligungsmodelle ergeben sich aus finanzwirtschafts- und verbraucherrechtlichen Vorschriften.

Auch das Gemeindefinanz- und Kommunalverfassungsrecht sowie das Haushaltsrecht unterwirft die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und kommunalen Energieversorgungsunternehmen gewissen Grenzen. Wenn Stadtwerke sich in einem Kooperationsprojekt finanzwirtschaftlich betätigen, müssen sie den damit einhergehenden zusätzlichen Aufwand einkalkulieren und das Kommunalrecht beachten.

Bettina Hennig

BROSCHÜRE ZEIGT BEISPIELE

Die Energiewende kann ohne die Kommunen nicht gelingen. Die im Juni 2016 vom Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) herausgegebene Broschüre „Stadtwerke und Bürgerbeteiligung – Energieprojekte gemeinsam umsetzen“ erläutert die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und zeigt anhand von Praxisbeispielen und -tips auf, wie die kommunale Energiewende zum Erfolgsprojekt wird. Bezug über www.vku.de/publikationen

DIE AUTORIN

Bettina Hennig ist Rechtsanwältin in der Kanzlei von Bredow, Valentin, Herz in Berlin (hennig@vbv.de)



Wir wünschen unseren Lesern und Kunden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Das Team von
der gemeinderat

pVS – pro Verlag und Service GmbH & Co. KG
Stauffenbergstraße 18
74523 Schwäbisch Hall
www.treffpunkt-kommune.de

Unsere Lösungen für Geschäftsprozesse und IT-Infrastruktur

... von der Übernahme von Teilprozessen der kompletten Wertschöpfungskette eines Energieversorgungsunternehmens, über das Hosting der IT-Systeme bis hin zum zielführenden Schulungs- und Consultingangebot.

E-World Essen
7. - 9. Februar 2017
Halle 7 Stand 238
www.e-world-essen.com



ENERGETISCHE STADTSANIERUNG MIT KfW 432

- Energetische Quartierskonzepte
- Sanierungsmanagement
- Bürgerbeteiligung

WIR BERATEN SIE GERNE.

die **STEG**

STADT. NEU. DENKEN.

Stadtentwicklung GmbH
Olgastraße 54
70182 Stuttgart
Telefon 0711/21068-0
www.steg.de